ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Gartenstraße 210 – 214, 4817 Münster, Tel.: 0251 929-2323

Facharzt/Fachärztin für

Allgemeinmedizin

- Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B
- Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 21. September 2019, in der Änderungsfassung vom 02.04.2022 – in Kraft getreten am 01.07.2023
- inkl. der vom Vorstand der ÄKWL am 27.04.2022 beschlossen Richtzahlen über den Inhalt der Weiterbildung
- Auszug aus dem §§-Teil: Begriffsbestimmungen

Anlage 1 Gebiet Allgemeinmedizin

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	**Handlungskompetenz** Erfahrungen und Fertigkeiten
1.	**Grundlagen**	
2.	Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns	
3.		Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen
4.	Grundlagen ärztlicher Begutachtung	
5.		Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien
6.	Grundlagen der Transplantationsmedizin und Organisation der Organspende	
7.	Ökonomische und strukturelle Aspekte des Gesundheitswesens	
8.		Hygienemaßnahmen
9.		Ärztliche Leichenschau
10	**Patientenbezogene Inhalte**	
11		Management (nosokomialer) Infektionen mit multiresistenten Erregern
12		Beratung über präventive und rehabilitative Maßnahmen einschließlich der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln sowie Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen
13		Situationsgerechte ärztliche Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
14		Aufklärung und Befunddokumentation
15		Durchführung einer strukturierten Patientenübergabe
16	Psychosomatische Grundlagen	
17	Psychosoziale, umweltbedingte und interkulturelle Einflüsse auf die Gesundheit sowie Zusammenhang zwischen Krankheit und sozialem Status	
18	Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit	
19	Besondere Situationen bei der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
20		Therapieentscheidungen am Lebensende einschließlich Angehörigengespräche
21	Symptome der Verletzung von körperlicher und/oder psychischer Integrität	
22		Beurteilung von Besonderheiten der Erkrankungen und Einschränkungen im Alter

Anlage 1 Gebiet Allgemeinmedizin

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	**Handlungskompetenz** Erfahrungen und Fertigkeiten
23	Genderaspekte und Aspekte der Geschlechtsidentität	
24	Telemedizin	
25	**Behandlungsbezogene Inhalte**	
26	Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
27		Medizinische Notfallsituationen, insbesondere lebensrettende Sofortmaßnahmen
28	Seltene Erkrankungen	
29		Pharmakotherapie, Pharmakovigilanz und Arzneimitteltherapiesicherheit sowie Arzneimittelmissbrauch
30		Schmerzprävention und allgemeine Schmerztherapie bei akuten und chronischen Schmerzen
31		Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit
32		Impfwesen/Durchführung von Schutzimpfungen
33	Besonderheiten bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung	
34	**Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietsspezifischen Fragestellungen**	
35		labortechnisch gestützte Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung
36		Interdisziplinäre Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation bildgebender Befunde

Anlage 1 Gebiet Allgemeinmedizin

Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

(Hausarzt/Hausärztin)

Gebietsdefinition	Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgungskoordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld.
Weiterbildungszeit	**60 Monate** Allgemeinmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon • müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden • müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden • müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden - können zum Kompetenzerwerb weitere 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen **80 Stunden Kurs-Weiterbildung** in Psychosomatische Grundversorgung

Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	**Handlungskompetenz** Erfahrungen und Fertigkeiten	**Richt zahl**
1.	**Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung**		
2.	**Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin**		
3.	**Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin**		
4.	Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien		
5.		Mehrdimensionalität des allgemeinmedizinischen Handelns und der biopsychosozialen Langzeitbetreuung mit Anwendung des hermeneutischen Fallverständnisses unter Berücksichtigung des Krankheitsverständnisses des Patienten	
6.		Anwendung der allgemeinmedizinischen Arbeitsmethodik des abwartenden Offenhaltens und der Vermeidung abwendbar gefährlicher Verläufe	
7.		Versorgung und Koordination von Patienten, insbesondere in ihrem familiären Umfeld, in der Langzeitpflege sowie in ihrem weiteren sozialen Umfeld einschließlich der Hausbesuchstätigkeit, davon	
8.		- Hausbesuche	50

Anlage 1 Gebiet Allgemeinmedizin

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	**Handlungskompetenz** Erfahrungen und Fertigkeiten	**Richtzahl**
9.		Interdisziplinäre Koordination, insbesondere bei multimorbiden Patienten einschließlich der Indikationsstellung zur häuslichen Krankenpflege, Einbeziehung weiterer ärztlicher, pflegerischer, therapeutischer und sozialer Hilfen in Behandlungs- und Betreuungskonzepte	
10.		Bewertung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, der Arbeitsfähigkeit, der Berufs- und Erwerbsfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit	
11.	Hereditäre Krankheitsbilder		
12.		Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung	
13.		Erkennung, Beurteilung und Behandlung der Auswirkungen von durch Umwelt und Milieu bedingten Schäden einschließlich Arbeitsplatzeinflüssen	
14.		Erkennung von Suchtkrankheiten und Einleitung von weiterführenden Maßnahmen	
15.		Durchführung der ärztlichen Leichenschau	10
16.		Beratung zu Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten einschließlich Organspende	
17.	**Notfälle**		
18.		Lebensrettende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung, welche durch Simulation ersetzt werden können	10
19.		Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst	
20.	**Krankheiten und Beratungsanlässe**		
21.		Umgang mit den häufigsten Beratungsanlässen im unausgelesenen Patientenkollektiv einschließlich Langzeitversorgung und der hausärztlichen Behandlung von	
22.		- nichtinfektiösen, infektiösen, toxischen und neoplastischen sowie von allergischen, immunologischen, metabolischen, ernährungsabhängigen und degenerativen Erkrankungen einschließlich diätetischer Behandlung sowie Beratung und Schulung	
23.		- insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit Diabetes mellitus, davon	
24.		- Patienten mit Insulintherapie	

Anlage 1 Gebiet Allgemeinmedizin

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	**Handlungskompetenz** Erfahrungen und Fertigkeiten	**Richtzahl**
25.		- Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane unter besonderer Berücksichtigung funktioneller Behinderungen	
26.		- Erkrankungen der Haut	
27.		- insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit chronischen Wunden	
28.		- Erkrankungen von Hals, Nasen und Ohren	
29.		- Erkrankungen des Auges	
30.		- psychischen und neurologischen Erkrankungen	
31.		- insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit Depressionen und Angststörungen einschließlich der Krisenintervention	
32.		- Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts	
33.		- insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit chronischen Erkrankungen des Magen-Darmtrakts	
34.		- Erkrankungen des Herzkreislaufsystems einschließlich Lunge	
35.		- insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit koronarer Herzkrankheit	
36.		- insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit Hypertonie	
37.		- insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit COPD/Asthma	
38.		- Erkrankungen des Urogenitaltrakts einschließlich der Niere	
39.		- Erkrankungen des Endokrinums und Stoffwechsels	
40.		- Erkrankungen des Blutes und der Blutgerinnung	
41.		- Blutgerinnungsmanagement	
42.		- sexualmedizinische Beratungsanlässe	
43.		- Beratung zur Familienplanung	
44.		- akute und/oder chronische Schmerzzustände	
45.		- insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit chronischen Schmerzen einschließlich der Behandlung mit Opioiden	

Anlage 1 Gebiet Allgemeinmedizin

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
46.	**Funktionelle Störungen**		
47.		Erkennung und Behandlung psychosomatischer Krankheitsbilder, insbesondere	
48.		- psychosomatische Interventionen	
49.	**Besondere Patientengruppen**		
50.		Behandlung und Koordination der Beratungsanlässe des Kindes- und Jugendalters	
51.		- Behandlung von akut erkrankten Kindern/Jugendlichen	50
52.		Erkennung und ggf. Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter	
53.		Behandlung von Patienten mit Erkrankungen und Behinderungen des höheren Lebensalters, geriatrischer Krankheitsbilder und Funktionsstörungen unter Berücksichtigung von Aspekten der Multimorbidität einschließlich Erstellung und Durchführung eines Hilfeplans zum Erhalt der Selbständigkeit und Autonomie, auch unter Einbeziehung eines multiprofessionellen Teams, Anpassung des Wohnumfeldes sowie Angehörigen- und Sozialberatung, davon	50
54.		- Behandlung von Patienten mit chronischer Pflegebedürftigkeit in ihrer Häuslichkeit	25
55.		Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten einschließlich Sterbebegleitung	
56.	Onkologische Krankheitsbilder		
57.		Beratung bezüglich eines kurativen oder palliativen Therapieansatzes bei Tumorerkrankungen unter Einbeziehung des Patienten, seiner Angehörigen und mitbehandelnden Ärzte	
58.	**Prävention und Rehabilitation**		
59.		Gesundheitsberatung, Früherkennung und Vorsorge von Gesundheitsstörungen einschließlich Gewalt- und Suchtprävention, insbesondere	
60.		- spezifische Impfberatung auf Grundlage der STIKO-Empfehlungen	
61.		- Durchführung von kardiovaskulären Risikobestimmungen	
62.		- Beratungen zur Krebsfrüherkennung	
63.		Beratung zu sozialen und pflegerischen Hilfen	
64.		Indikationsstellung, Verordnung und Einleitung rehabilitativer Maßnahmen einschließlich geriatrischer Frührehabilitation sowie der Nachsorge	
65.	**Diagnostische Verfahren**		

Anlage 1 Gebiet Allgemeinmedizin

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	**Handlungskompetenz** Erfahrungen und Fertigkeiten	**Richtzahl**
66.	Relevante diagnostische Verfahren		
67.		Indikationsstellung, Einschätzung der Dringlichkeit apparativer Diagnostik einschließlich der Befundinterpretation	
68.		Elektrokardiogramm	
69.		Ergometrie	
70.		Langzeit-EKG	
71.		Langzeitblutdruckmessung	
72.		Spirometrie	
73.		Ultraschalluntersuchungen des Abdomens und Retroperitoneums einschließlich Urogenitalorgane im Rahmen der Erst- und Verlaufsdiagnostik	
74.		Ultraschalluntersuchungen der Schilddrüse im Rahmen der Erst- und Verlaufsdiagnostik	
75.		Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial	
76.		Otoskopie	
77.		Richtungsweisende Hör- und Sehprüfung	
78.		Durchführung und Interpretation standardisierter Testverfahren einschließlich Fragebögen, insbesondere zur Depressionsdiagnostik und zu geriatrischen Fragestellungen	50
79.	**Therapeutische Verfahren**		
80.	Chemo- und Strahlentherapie		
81.	Transfusions- und Blutersatztherapie		
82.	Komplementärmedizinische Verfahren		
83.		Indikationsstellung, Verordnung und Überwachung der medikamentösen Therapie unter Beachtung der Neben- und Wechselwirkungen und besonderer Berücksichtigung der Aspekte Multimorbidität, Alter, Polypharmazie, Adhärenz und Evidenz	
84.		Indikationsstellung und Verordnung von Psychotherapie einschließlich Verlaufsbeobachtung	
85.		Infusionstherapie und parenterale Ernährung	
86.		Wundversorgung und Wundbehandlung, Inzision, Extraktion, Exstirpation und Probeexzision auch unter Anwendung der Lokal- und peripheren Leitungsanästhesie	50
87.		Anlage von Orthesen und Schienen	

A N H A N G

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

[1]Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)
[1]**Kompetenz** umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. [2]Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der Ärztekammer nachgewiesen.

(2)
[1]**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(3)
[1]Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen und Tageskliniken.

(4)
[1]Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(5)
[1]Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(6)
[1]Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.

(7)
[1]Das **elektronische Logbuch** für die Weiterbildung (Logbuch) dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch die Weiterzubildende/den Weiterzubildenden sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch die zur Weiterbildung befugte Ärztin bzw. den zur Weiterbildung befugten Arzt. [2]Das jeweilige Logbuch enthält die in den Abschnitten B bzw. C geregelten Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen, soweit diese vom Kammervorstand beschlossen wurden. [3]Die Darstellung erfolgt nach Maßgabe der **Anlage I**.

(8)
[1]In einem von der Ärztekammer **fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan** können die in der Weiterbildungsordnung umschriebenen Kompetenzen näher erläutert werden; dieser kann einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte geben.